

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/ca4f283d-eb4b-3db1-8391-800c5d43988b>

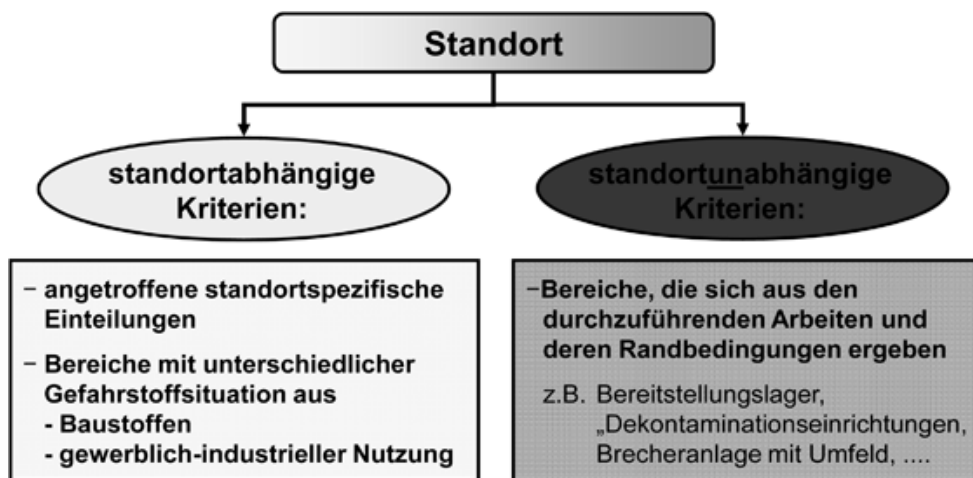
Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen (TRGS 524) Ausgabe Februar 2010
Amtliche Abkürzung	TRGS 524
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 6 TRGS 524 - Ermittlung der Arbeitsbereiche, Arbeitsabläufe und Tätigkeiten mit Exposition gemäß Nummer 4.4 und 4.5

[Anlage 6 zu TRGS 524](#)

Schritt 1:

Ermittlung der Arbeitsbereiche, in denen Gefahrstoffe freigesetzt werden können



↳ örtliche Unterteilung des zu bearbeitenden Standortes

Schritt 2:

Ermittlung der Arbeitsschritte, Arbeitsverfahren, Abläufe und Tätigkeiten für jeden nach Nummer 4.4 festgestellten Arbeitsbereich am Beispiel "Industrierückbau"

